

Herr Dr. B. Lehmann-Danzig (zur Geschäftsordnung): Meine Herren, wenn das Resultat einer Abstimmung so absolut unanfechtbar festgestellt ist wie dieses, und es wird eine Gegenprobe verlangt, dann hat dieses Verlangen Gründe, die ich hier erklären muß. (Lebhafter Widerspruch. Rufe: Das ist nicht zur Geschäftsordnung!)

Vorsitzender Herr Dr. Bollert: Herr Dr. Lehmann, das ist nicht zur Geschäftsordnung.

Herr Dr. B. Lehmann-Danzig (fortfahrend): Dann werde ich die Sache an einer andern Stelle erklären. (Große Unruhe. Zuruf: Unerhört!)

Vorsitzender Herr Dr. Bollert: Meine Herren, die Verkaufsordnung ist soeben von der Hauptversammlung mit überwiegender Mehrheit angenommen worden, und ich muß sagen, ich stehe diesem Ergebnis nicht ohne eine gewisse innere Bewegung gegenüber. Wir haben wohl alle die Empfindung, daß mit diesem Beschlusse der Hauptversammlung ein Ergebnis erzielt worden ist, das wir seit zwei Jahren erhofft, aber auf das wir doch nicht mit voller Sicherheit gerechnet haben. Daß sich nun doch eine so große, überwiegende Mehrzahl von Kollegen für die Verkaufsordnung ausgesprochen hat, ist der sicherste Beweis dafür, daß die Hauptversammlung der Überzeugung ist, daß hiermit etwas geschaffen ist, was dem Buchhandel für die Zukunft eine gedeihliche Grundlage für die Ausübung seiner Geschäfte bieten soll. Meine Herren, wir wissen, daß diejenigen Kollegen, die sich zur Annahme der Verkaufsordnung nicht haben entschließen können, ihre guten Gründe haben; aber ich möchte auch an Sie die Bitte richten, daß Sie sich nun auf den Boden der gegebenen Tatsache stellen und daß Sie mit der Gesamtheit des Buchhandels uns helfen mögen, die Verkaufsordnung zu einer für den Buchhandel gedeihlichen Anwendung zu bringen. (Bravo!)

Ich möchte aber noch ferner aussprechen, daß, wenn die Verkaufsordnung Gesetz sein wird, sich jeder, der die Rechte, die sie ihm gewährt, für sich in Anspruch nimmt, dabei immer bewußt sein möge, daß er daneben auch Pflichten, ernste Pflichten gegen die Gesamtheit des Buchhandels und gegen die einzelnen Berufsgenossen hat, und daß er bei Ausübung der Rechte sich immer bewußt bleiben möge, daß er sie so anwendet, daß dadurch auch die Rechte der anderen nicht verletzt werden, und daß er auch da mit gutem Willen und mit freundlichem Entgegenkommen des anderen Teiles gedenkt und dafür sorgt, daß auch dieser bestehen kann. (Lebhaftes Bravo)

Und nun, meine Herren, drängt es mich, zuletzt noch ein Wort herzlichen Dankes auszusprechen. Wir haben vor zwei Jahren einen Verkaufsausschuß eingesetzt, und dieser Ausschuß hat in dieser Zeit mit voller Hingabe und mit Einsetzung aller seiner Kräfte daran gearbeitet, daß uns die Verkaufsordnung heute hat zur Beschlußfassung vorgelegt werden können. Der Vorstand allein kennt in vollem Umfange das große Opfer, das jeder von den Herren Mitgliedern des Ausschusses den allgemeinen Interessen des Buchhandels damit gebracht hat, und ich bin überzeugt, daß ich in Ihrer aller Namen spreche, wenn ich jedem einzelnen Mitglied des Verkaufsausschusses dafür unsern herzlichen Dank ausspreche. (Bravo!)

Aber ich bin ebenso überzeugt, daß ich besonders auch im Sinne des Verkaufsausschusses selber spreche, wenn ich diesen Dank in ganz besonderer Weise an Herrn Dr. Ruprecht, den Vorsitzenden des Verkaufsausschusses, (lebhaftes Bravo) und an unseren lieben Herrn Siegmund richte, (lebhaftes Bravo) der heute nicht in unserer Mitte sein kann. Herr Dr. Ruprecht hat dem Börsenverein mit der Übernahme dieses Amtes Opfer gebracht, die wir kaum in vollem Umfange genügend schätzen können. Aber weil wir das wissen, darum bitte ich Sie: lassen Sie mich in Ihrer aller Namen sprechen, wenn ich Herrn Dr. Ruprecht unsern allerherzlichsten Dank ausspreche, für das, was er für den Börsenverein geleistet hat, und wenn ich diesen selben Dank auch unserm Herrn Siegmund übermitteln werde, wozu Sie mich ja vorhin schon ermächtigt haben. (Lebhafter, anhaltender Beifall.)

Herr Dr. Wilhelm Ruprecht-Göttingen: Meine Herren, ich bin etwas beschämt und möchte die Anerkennung auf das richtige Maß zurückführen. Ich gebe den Dank weiter an die Mitglieder des Ausschusses und namentlich auch die Mitglieder des Vorstandes, die an diesem Werke mehr mitgearbeitet haben als die meisten von Ihnen ahnen. Zugleich danke ich Ihnen im Namen des Ausschusses für Ihre Anerkennung und namentlich auch im Namen des lieben Kollegen Siegmund, der leider diesen Tag, an dem diese von ihm angeregte und rastlos geförderte Vorlage angenommen worden ist, im Krankenzimmer verbringen muß, herzlich und will wünschen, daß die Verkaufsordnung vor der Geschichte die Probe bestehen möge. Das wird der Dank sein, der für uns am wertvollsten ist. (Lebhaftes Bravo.)

Vorsitzender Herr Dr. Bollert: Meine Herren, ehe wir nun zum nächsten Punkte der Tagesordnung kommen, stellt der Vorstand jetzt an Sie den Antrag, den ich Ihnen vorhin schon angekündigt habe. Er hat folgenden Wortlaut:

Die Hauptversammlung wolle gemäß § 56 der Satzungen die Einsetzung eines außerordentlichen Ausschusses beschließen zur Prüfung, ob § 11 Ziffer 2 der Verkaufsordnung den Satzungen des Börsenvereins entspricht. Verneint der Ausschuß dies, so hat er entsprechende Vorschläge für die Abänderung der Satzungen zu machen; kommt der Ausschuß zu dem Ergebnis, daß auch andere Bestimmungen der Verkaufsordnung sich nicht im Einklang mit den Satzungen befinden, so hat er seine Vorschläge zur Abänderung der Satzungen auch auf diese Fälle auszudehnen. Die Zusammensetzung des Ausschusses wird gemäß § 39 Absatz 2 der Satzungen dem Vorstand im Verein mit dem Wahlausschuß überlassen.

Wünscht einer der Herren zu diesem Antrage des Vorstandes das Wort? — Es scheint nicht der Fall zu sein. Dann bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die diesen Antrag annehmen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschlecht.)

Ich danke Ihnen; er scheint einstimmig angenommen zu sein.

Meine Herren, der Vorstand wird nunmehr auf Grund Ihrer Ermächtigung diesen außerordentlichen Ausschuß einsetzen und ihm dann den Auftrag erteilen, der in diesem Antrage bereits niedergelegt ist.

Wir kommen nun zu Punkt 5 der Tagesordnung:

5. Antrag des Vorstandes:

»Die Hauptversammlung wolle folgende Abänderungen der Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes« beschließen.

§ 9 Absatz 1:

Einfügung der Worte »Geschäftliche Einrichtungen« vor »Fertige Bücher«.